

Eigenstrom^{plus}



Eigenstrom^{plus}

Funktion

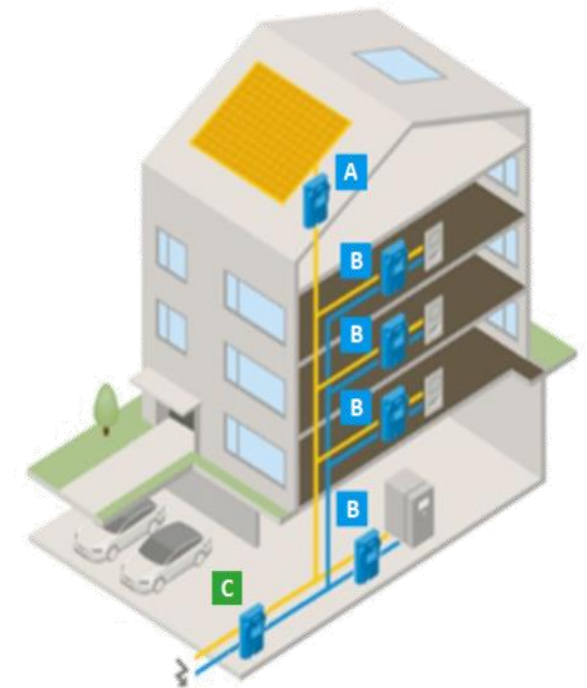
Eigentümer einer Photovoltaikanlage im Versorgungsnetz der EGS können die produzierte Energie vom eigenen Dach, gemeinsam mit Ihren Stockwerkeigentümern oder Mietern (nachfolgend alle als Mieter bezeichnet), nutzen. Die Messung und Abrechnung erfolgt dank den EGS Smart Meter Zählern zuverlässig und kostengünstig.

Das Prinzip ist einfach

Die Photovoltaikanlage liefern die produzierte Energie vorwiegend an die Mieter. Somit entsteht ein hoher Eigenverbrauch, welcher wirtschaftlich vor Ort genutzt wird. Zusätzlich profitieren die Mieter von einem günstigen Energiepreis für diese «intern» gelieferte Energie.

Die Mieter erhalten weiterhin ihre Energierechnung von der EGS. Auf dieser wird neben dem herkömmlichen Stromprodukt der EGS auch der auf dem Dach produzierte Solarstrom ausgewiesen und abgerechnet.

Die Eigentümer der Photovoltaikanlage erhalten von der EGS für die produzierte Energie eine Vergütung. Die Vergütung ist für die von den Mietern bezogene, sowie auch für die überschüssige Energie, welche ins Versorgungsnetz der EGS eingespeisen wird.



- Energie von der Photovoltaikanlage
- Energie von der EGS
- A = Smart Meter der Photovoltaikanlage
- B = Smart Meter der Mieter
- C = Hauptzähler (virtuell)

Es braucht lediglich...

... eine Einwilligung der teilnehmenden Mieter

Die Eigentümer der Photovoltaikanlage kümmern sich um die schriftliche Einwilligung der Mieter. Somit ist sichergestellt, dass diese die Energie der Photovoltaikanlage auch direkt beziehen wollen.

... eine Smart Meter taugliche Messeinrichtung

Sämtliche Messeinrichtungen müssen Smart Meter tauglich sein. Diese zeichnen im 15-Minuten-Takt die von der Photovoltaikanlage produzierte und die von den Mietern bezogene Energie auf. Anhand dieser Daten wird der Eigenverbrauch und der Bezug aus dem Verteilnetz der EGS jedes einzelnen Mieters bestimmt.

Klare Vorteile

- Keine strukturellen Änderungen der Messinfrastruktur oder der Abrechnung an die Mieter notwendig und somit auch kostengünstig.
- Für die Abrechnung des Eigenverbrauchs wird lediglich eine Dienstleistungspauschale pro kWh verrechnet.
- Das Vertragswerk ist gegenüber anderen ZEV-Modellen einfach gehalten. Die Kunden der EGS bekommen weiterhin alles aus einer Hand und können ihr persönliches Stromprodukt beibehalten.
- Weitere Verbraucher wie E-Mobilität, Batteriespeicher oder Wärmepumpen können bei Eigenstrom^{plus} eingebunden werden.
- Der Mieter kann frei wählen, ob er nur die verfügbare Energie aus der Photovoltaikanlage oder die komplette Energie von der EGS beziehen will.
- Die Eigentümer der Photovoltaikanlage bestimmen den Eigenverbrauchstarif und steuern somit auch die Einnahmen daraus. Mit der Optimierung des Eigenverbrauchs profitieren die Eigentümer, indem die produzierte Energie nicht ins Verteilnetz der EGS zurückfliessen muss.

Eigenstrom^{plus} einfach erklärt

(Beispiel)

A = Gesamtproduktion der Photovoltaikanlage: 6'500 kWh

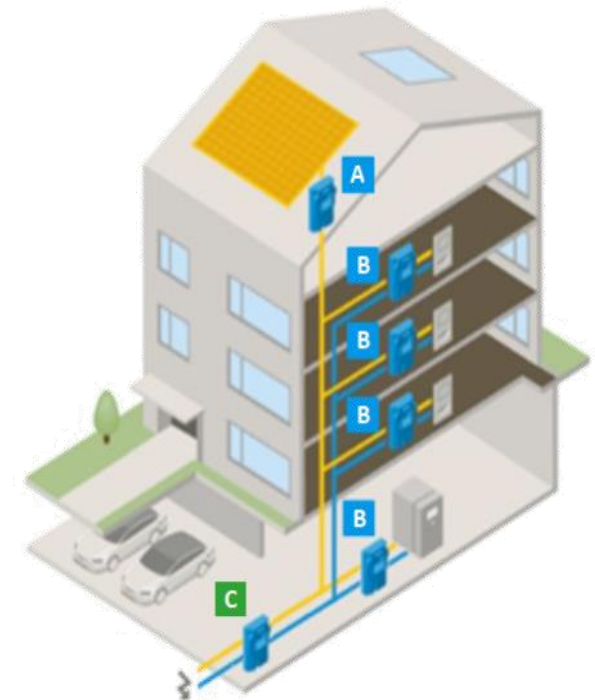
B = Eigenverbrauch: 4'000 kWh

C = Überschüssige, ins Verteilnetz der EGS gelieferte Energie: 2'500 kWh

Verrechnung

A + B Festgelegter Eigenverbrauchstarif (z.B. 13 Rp./kWh) wird den Mietern in Rechnung gestellt. Davon wird die EGS Dienstleistungspauschale von 2 Rp./kWh. abgezogen, die Differenz von 11 Rp./kWh wird dem Eigentümer der Photovoltaikanlage zurückerstattet.

C Vergütung für die Rücklieferung der Energie ins Verteilnetz der EGS = 5.9 Rp./kWh



- Energie von der Photovoltaikanlage
- Energie vom der EGS
- A = Smart Meter der Photovoltaikanlage
- B = Smart Meter der Mieter
- C = Hauptzähler (virtuell)